



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 254/05/VIII/2024

Federführung: Hauptamt	Datum: 26.04.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	29.05.2024	

Gegenstand der Vorlage

Kündigung der Geschäftsanteile der Gemeinde Nordharz an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zum 31.12.2024

Sachverhalt:

Die Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und hat ihren Sitz in Blankenburg. Die Gesellschaft (bzw. deren Rechtsvorgänger) wurde 1991 gegründet. Das Stammkapital beträgt 30.750,00 €. Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung sowie die Geschäftsführung.

Derzeitige Gesellschafter sind:

- Stadt Blankenburg (Harz) 29,27 %
- Landkreis Harz 21,14 %
- Stadt Wernigerode 17,07 %
- Stadt Oberharz am Brocken 15,45 %
- Stadt Harzgerode 4,88 %
- Gemeinde Nordharz 4,07 %
- Welterbestadt Quedlinburg 4,07 %
- Stadt Ballenstedt 4,07 %

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung von Arbeitsplätzen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitslose oder von Entlassung bedrohter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Menschen, die nur schwer einen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Hierbei sollten insbesondere Arbeitsgelegenheiten für Zielgruppen des Arbeitsmarktes geschaffen werden. Diese Arbeitsplätze werden auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des SGB II, der Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes und der EU-Richtlinien geschaffen. Die Gesellschaft soll auch neue Beschäftigungsfelder erschließen und begleitende Qualifikationsprojekte entwickeln. Sie soll mit ähnlichen Einrichtungen und Qualifizierungseinrichtungen eng zusammenarbeiten.

Die Betätigungsfelder der Gesellschaft sind:

- Infrastrukturmaßnahmen zur Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region
- Ökologische Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzmaßnahmen, insbesondere Landschaftspflege und -erhaltungsmaßnahmen ehemaliger land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen
- Maßnahmen mit Bildungs- und Praktikumsanteil zur besseren Wiedereingliederung der Arbeitnehmer in den regulären Arbeitsmarkt

Das Unternehmen unterstützt und betreibt verschiedene Maßnahmen und Projekte im

Landkreis Harz, wie z. B.

- Die Errichtung und Betrieb eines Schausägewerkes in Elbingerode
- Die Rübelandbahn
- Das Bergwerksmuseum Grube Glasebach
- Träger der Bibliothek in Blankenburg

In den vergangenen Jahren wurden gemeinsam mit der AFG im grünen Bereich der Gemeinde Nordharz Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten) durchgeführt, z. B. Pflege des IIsradweges und anderer touristischer Schwerpunkte in der Gemeinde. Die Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem Bauamt geplant und die Teilnehmer/innen wurden durch die AFG angeleitet. Dies wurde in den letzten Jahren zunehmend schwieriger, da in der Gemeinde keine geeigneten förderfähigen Arbeitnehmer wohnen. Deshalb konnte seit 2022 keine Maßnahme mehr initiiert werden.

Mit der Änderung des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) durch das Bürgergeldgesetz zum 01.01.2023 wurde ein Paradigmenwechsel hinsichtlich der Integration der Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt vorgenommen. Aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels haben Maßnahmen mit Bezug auf Coaching, Bildung und Motivation mit dem Ziel einer Integration in den 1. Arbeitsmarkt den Vorrang. Damit verliert das Instrument der Arbeitsgelegenheiten, die durch die AFG organisiert werden, erheblich an Bedeutung. Es zeichnet sich eine Entwicklung ab, wonach solche Maßnahmen nur noch im geringen Umfang bzw. gar nicht mehr benötigt werden.

Da der Gegenstand des Unternehmens und die Finanzierung der AFG Harz mbH sich auf AGH-Maßnahmen beziehen, muss die Gesellschaft neu ausgerichtet werden. Diese Neuausrichtung wurde in Gesprächen im Jahr 2023 mit den Gesellschaftern der AFG Harz mbH diskutiert sowie neue Arbeitsfelder und deren Finanzierung besprochen. Die AFG Harz mbH wird sich zukünftig hauptsächlich durch Aufträge durch die Gesellschafter (Pflege von Grünanlagen, Wegebau, touristische Maßnahmen) finanzieren.

In der Gemeinde Nordharz werden diese Aufgaben entweder mit eigenem Personal erledigt oder an überwiegend ortsansässige Firmen vergeben. Für die Gemeinde Nordharz ist damit die Neuausrichtung der Gesellschaft nicht attraktiv, weil geförderte Maßnahmen aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen nicht mehr durchgeführt werden.

Aus diesem Grund sollen die Anteile der Gemeinde Nordharz (4,07 %) zum 31.12.2024 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist entsprechend § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag AFG Harz mbH beträgt 6 Monate zum Ende eines Geschäftsjahres.

Nach § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der AFG Harz mbH ist der ausscheidende Gesellschafter verpflichtet, nach Wahl der Gesellschaft seinen Anteil ganz an die Gesellschaft selbst, an einen oder mehrere Gesellschafter oder an einen von der Gesellschaft zu benennenden Dritten abzutreten oder die Einziehung des Anteils zu dulden. Wurde der Anteil des ausscheidenden Gesellschafters nicht bis zum Ablauf der Kündigungsfrist von einem anderen übernommen oder eingezogen, so tritt die Gesellschaft in Liquidation (§ 11 Abs. 6).

Die Welterbestadt Quedlinburg hat mit Stadtratsbeschluss vom 04.04.2024 die Kündigung der Geschäftsanteile beschlossen. Der Landkreis Harz hat mit Schreiben vom 11.04.2024 den Gesellschaftern mitgeteilt, dass in der Kreistagssitzung am 08.05.2024 über eine Beschlussvorlage zur Kündigung der Geschäftsanteile an der AFG Harz mbH zum 31.12.2024 entschieden wird. Wir gehen davon aus, dass auch der LK Harz die Geschäftsanteile zum 31.12.2024 kündigen wird, da Zweck und Ziel der Gesellschaft als Instrument der Arbeitsförderung nicht mehr umsetzbar sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stimmt in seiner Sitzung am 29.05.2024 der Kündigung der Geschäftsanteile der Gemeinde Nordharz in Höhe von 1.250,00 € (4,07 %) an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zum 31.12.2024 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und alle diesbezüglichen rechtsverbindlichen Erklärungen als Vertreter der Gemeinde Nordharz abzugeben.

Unterschrift